Stadt Jena FD Bürgerdienste Team Familienservice Engelplatz 1 07743 Jena



Auskunft über die Einkommensverhältnisse zur (Neu)-Festsetzung der Hortgebühren

		Hor	t Grundso	chule / Gemeinscha	ıftssc	hule	
An	gaben über das Kind Name	/die Kinde	r, welches	s/welche den Hort b Vorname	oesuc		sollen:
1.	Naille		vorname			Geburtsuatum	
2.							
	gaben über die Elterr Persönliche Daten	des Kindes/der Kinder: Leibliche Mutter / Ehefrau			Leiblicher Vater / Ehemann		
Name		Lon	onone ma	ttor / Erionaa		Leibileilei vatel	7 Ellemann
Vorname							
Geburtsdatum							
Hauptwohnsitz							
	·						
	1.5						
Telefonnummer ¹							
E-Mail-Adresse ¹					_		.
Beschäftigungsstatus ²		☐ angestellt ☐ verbeamtet		□ selbstständig □ sonstiges		ngestellt erbeamtet]selbstständig]sonstiges
		_	men leben	d			
Familienstand ³				oei Mutter) □ alleine Betreuung im Wechs			etreuuna")
						···	<u> </u>
	gaben über weitere i i ichweis über Besuch v						
	Name			Vorname	,	Geburtsdatum	Besuch Kita/Hort
1.							□ja □nein
2.							□ja □nein
3.							□ja □nein
	gaben über Unterhalt sterhaltstitel oder Unter					n Haushalt leben ^a	: :
, 51	Name		ıqııg u ili	Vorname	3511)	VerwVerhältnis	Euro pro Monat
1.							
2							

¹ freiwillige Angabe

² Angaben nur bei bereinigtem Einkommen unter 2.500,00 Euro monatlich notwendig (siehe Rückseite)

³ bezieht sich auf das/die oben genannte/n Kind/er

Angaben über die wirtschaftlichen Verhältnisse (maßgeblich ist das Einkommen des Vorjahres - bitte kreuzen Sie Zutreffendes an)

Hinweis: Grundsätzlich wird das Einkommen der Eltern (auch beim Wechselmodell bzw. einer "50:50-Betreuung") sowie des betreffenden Hortkindes benötigt. Leben die Eltern getrennt und das Kind ausschließlich bei einem Elternteil, wird dessen Einkommen und das eines ggf. mit dem Elternteil zusammenlebenden Ehe- oder Lebenspartners sowie des betreffenden Hortkindes benötigt.

Das bereinigte Einkommen ergibt sich aus:

- a) dem Bruttoeinkommen, abzüglich eines Pauschalabzuges von
 - 34 % bei steuer- und sozialversicherungspflichtigem Einkommen
 - 24 % bei Beamtenbezügen
 - 50 % bei lediglich einkommensteuerpflichtigen Einkommen (ausschließlich)
 - 14 % bei lediglich einkommensteuerpflichtigen Einkommen (zuzüglich)
 - 16 % bei lediglich sozialversicherungspflichtigen Einkommen (Midijobs)
 - 5 % bei weder steuer- oder sozialversicherungspflichtigen Einkommen
- b) sonstigen Einkünften in Geld oder Geldeswert (z. B. Unterhalt)
- c) Abzug der Werbungskosten It. Steuerbescheid Vorjahr oder pauschal nach § 9a EStG
- d) Abzug von Unterhaltszahlungen an Dritte und eines Freibetrages von 220,00 Euro für jedes weitere kindergeldberechtigte Kind im Haushalt
- Ihr monatliches bereinigtes Einkommen liegt **über 2.500,00 Euro**. Es sind keine Angaben zu den wirtschaftlichen Verhältnissen notwendig. <u>Ein aktueller Kindergeldnachweis (z. B. Kontoauszug) ist beizufügen.</u>
- Ihr monatliches bereinigtes Einkommen liegt **unter 2.500,00 Euro**. Bitte reichen Sie alle Nachweise über Ihre Einkünfte in Geld und Geldeswert sowie einen aktuellen Kindergeldnachweis (z. B. Kontoauszug) zur Berechnung ein. Maßgeblich ist das Einkommen des Vorjahres.
- Sie beziehen aktuell eine der folgenden Leistungen. Bitte reichen Sie den für Sie zutreffenden Bescheid für die Befreiung von der Zahlung der Hortgebühren ein:
 - Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)
 (z. B. Bürgergeld)
 - Hilfe zum Lebensunterhalt oder der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)
 - Asylbewerberleistungsgesetz
 - § 6a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag)

Wir weisen Sie darauf hin, dass **Einkommensänderungen** um mehr als 20 % und Änderungen der Anzahl der kindergeldberechtigten Kinder im Haushalt unverzüglich mitzuteilen sind! **Änderungen der Betreuungszeiten** müssen zwingend im Grundschulhort vereinbart werden!

Bemerkungen:

Öffnungszeiten: Montag: 08:30 Uhr – 13:00 Uhr

 Dienstag:
 08:30 Uhr – 18:00 Uhr

 Mittwoch:
 09:00 Uhr – 13:00 Uhr

 Donnerstag:
 08:30 Uhr – 16:00 Uhr

 Freitag:
 08:30 Uhr – 13:00 Uhr

Kontakt: Telefon: 03641 49-3868 (FamilienInformationsPunkt - FIP)

E-Mail: <u>familienservice@jena.de</u>

Datum, Unterschrift: Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, die oben getätigten Angaben nach bestem Wissen und

Gewissen gemacht zu haben.

leibliche Mutter / Ehefrau leiblicher Vater / Ehemann